

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-  
6. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 6. März 2017**

**Zu TOP 4 (Vorlage Nr. 0250/2016)**

**Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Sportkommission des Kreisausschusses;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom  
20. Dezember 2016 – geändert durch Vorlage 0297/2017**

Kreisausschuss (am  
20. Februar 2017):

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2017 durch die Vorlage 0297/2017 die ursprüngliche Vorlage 0250/2017 folgendermaßen ergänzt:  
Neben der Wahl des Herrn Kreistagsabgeordneten Stefan Walther zum Stellvertreter des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (für die Fraktion Gießener Linke) soll nun auch noch Frau Andrea Stump-Schmidt zur Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Dr. Jürgen Leib und Frau Barbara Gries zur Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Brigitte Freitag in die Sportkommission des Kreisausschusses gewählt werden.

**Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0276/2017)**

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses  
vom 18. Januar 2017**

Kreistagsausschuss  
für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0223/2016)**

**Präventive Bildungsarbeit zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD,  
Bündnis 90/Die Grünen und FW  
vom 25. Januar 2017**

Kreistagsausschuss  
für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die AfD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag vom 21. Februar 2017:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden vor dem Wort „Rechtsextremismus“ die Worte „Islamismus, Linksextremismus und“ eingefügt.
2. Es wird ein dritter Absatz eingefügt mit folgendem Wortlaut: „Der Kreisausschuss berichtet im Kreistag halbjährlich über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten und legt Rechenschaft über die Ausgaben ab.“

Die CDU-Fraktion stellt den Änderungsantrag, in Satz 1 im ersten Absatz des Hauptantrages das Wort „Rechtsextremismus“ zu ersetzen durch die Worte „politischen und religiösen Extremismus in jeder Form“

Daraufhin zieht die AfD-Fraktion Ziffer 1 ihres Änderungsantrages zurück.

rungsantrages zurück.

Nach Beratung in einer Sitzungsunterbrechung ändern die Antragsteller des Hauptantrags ihren Antrag wie folgt:

1. Nach dem Wort „*Rechtsextremismus*“ in Satz 1 des ersten Absatzes wird eingefügt „, *politischen und religiösen Extremismus in jeder Form, der sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet,*“
2. Nach Satz 2 im ersten Absatz wird angefügt: „*Wir wollen Schülerinnen und Schüler frühzeitig gegen Bestrebungen sensibilisieren, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen, zum Beispiel über soziale Netzwerke, Fakenews, alternative Fakten.*“

Die CDU zieht ihren Änderungsantrag zurück.

Die AfD hält Ziffer 2 ihres Änderungsantrages aufrecht.

Abstimmung über Ziffer 2 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Geschäftsgrundlage ist das Beratungsergebnis des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vom Vortag, der vom Fraktionsvorsitzenden Christiane Zuckermann noch einmal redaktionell überarbeitet wurde. Zur Abstimmung stehen:

- A) Der geänderte Hauptantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Die Jugendförderung des Landkreises Gießen sensibilisiert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung insbesondere durch die Fachstelle ‚Demokratie und Toleranz‘ für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie *Rechtsextremismus und politischen und religiösen Extremismus in jeder Form, der sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet. Die Jugendförderung erstellt ein Monitoring zu entsprechenden Vorfällen und Veröffentlichungen (Facebook etc.). Hierzu werden mit Jugendlichen und Multiplikatoren Veranstaltungen und Fortbildungen durchgeführt. Wir wollen Schülerinnen und Schüler frühzeitig gegen die zuvor genannten Bestrebungen sensibilisieren, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen, zum Beispiel über soziale Netzwerke hinsichtlich Fakenews und alternative Fakten.*

Der Kreisausschuss wird beauftragt, diese Veranstaltungen und Fortbildungen insbesondere auch den Jugendpflegerinnen/innen der Landkreiskommunen und den im Bereich der Sozialarbeit an Schulen tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern anzubieten. Ein besonderes Augenmerk soll hier auf das Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage gelegt werden, welches alle Ideologien der Ungleichwertigkeit in seinen Handlungsansatz einbezieht.“

- B) Ziffer 2 des Änderungsantrages der AfD-Fraktion vom 21. Februar 2017 mit folgendem Wortlaut

„Es wird ein dritter Absatz eingefügt mit folgendem Wortlaut: ‚Der Kreisausschuss berichtet im Kreistag halbjährlich über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten und legt Rechenschaft über die Ausgaben ab.‘“

Kreistagsabgeordneter Ulrich Salz lässt Ziffer 1 des ursprünglichen Änderungsantrages der AfD-Fraktion wieder aufleben.

Abstimmung über Ziffer 2 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen)

Abstimmung über Ziffer 1 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0222/2016)**

**Beitritt zur AG Nahmobilität des Landes Hessen;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD,  
Bündnis 90/Die Grünen und FW  
vom 25. Januar 2017**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

Keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

**Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 0280/2017)**

**Projektgenehmigung zum Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses  
vom 30. Januar 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler schlägt wegen der großen Einigkeit in dieser Frage eine Beratung im Sitzungsteil B der Kreistagssitzung vor.

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0273/2017)**

**Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses  
vom 31. Januar 2017**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 2. März 2017 mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt:

1. Im Sinne des Kreistagbeschlusses vom 14. Dezember 2015 (Nr. 1312/2015) engagiert sich der Landkreis im Bereich des sozialen Wohnungs-

- baus.
2. Nach Vorlage des für Anfang des 2. Quartals 2017 angekündigten Wohnraumversorgungskonzeptes sollen die konkreten Bedarfe für preisgünstigen Wohnraum auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen werden. Der Landkreis Gießen orientiert sich an diesen Daten und zahlt zu den möglichen Baukosten einen Zuschuss. Dem Kreistag ist ein konkreter Maßnahmenkatalog mit der benötigten Wohnraumfläche vorzulegen. Daran orientiert sich eine vom Kreistag zu beschließende Finanzierungsobergrenze.
  3. Mit diesen Mitteln unterstützt der Landkreis Gießen die betroffenen Kommunen bei der Schaffung von weiterem sozialen Wohnraum. Dies geschieht durch:
    - a. Gemeinsame Entwicklung und Erstellung eines Finanzierungsplanes durch die betroffene Kommune, den Landkreis und beteiligte Dritte.
    - b. Projektierung und Erstellung durch vorhandene Baugesellschaften/Genossenschaften und/oder vorrangig von privaten Dritten
    - c. Eine anteilige Finanzierung durch den Landkreis, bzw. die Kommune. Hierfür ist eine Satzung zu erarbeiten. Dort wird nach der noch zu schaffenden Wohnfläche und dem Kostenrahmen des sozialen Wohnungsbaus ein Kriterienkatalog zur Mitfinanzierung erstellt.
    - d. Das Engagement des Landkreises ist vorerst auf 5 Jahre begrenzt. Dem Kreistag ist mindestens einmal jährlich im Rahmen der Haushaltberatung über den Stand der Aktivitäten zu berichten.“

Abstimmung über den  
Initiativantrag der CDU-  
Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den  
Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0291/2017)**

**Information und Aussprache mit Unternehmen  
mit Kreisbeteiligung;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke  
vom 8. Februar 2017**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens-  
anträge:

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel konkretisiert den Antrag, der nunmehr folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, jährlich im Haupt- und Finanzausschuss bei der Beratung des Beteiligungsberichtes eine Information und Aussprache mit Vertretern eines der Unternehmen durchführen zu lassen, an denen der Landkreis beteiligt ist.“

Kreistagsabgeordneter Gerald Dörr bittet darum, in der Neufassung des Antrages die Worte „bei der Beratung des Beteiligungsberichtes“ zu streichen, was vom Antragsteller übernommen wird.

Abstimmung: über den  
geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)

**Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0292/2017)**

**Erstellung einer Prioritätenliste für den Schulbau in den nächsten 10 Jahren;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 9. Februar 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag zurück. Er bleibt im Geschäftsgang mit dem Ziel, für die nächste Sitzungsrunde einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

**Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0295/2017)**

**Entwidmung des Schulgrundstückes in Lich, Jahnstraße 12 - ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule;  
hier: Antrag der Landrätin vom 9. Februar 2017  
- Jetzt: „Vorlage des Kreisausschusses“**

Kreisausschuss (am 20. Februar 2017):

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2017 aus dem ursprünglichen „Antrag der Landrätin“ eine „Vorlage des Kreisausschusses“ gemacht.

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

9 23.2017



DER VORSITZENDE

**Claus Spandau**

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Giessen

Telefon 0641 41056  
E-Mail [info@cdu-giessen.de](mailto:info@cdu-giessen.de)

Giessen, 02.03.2017

Da das Regierungspräsidium Giessen die Tätigkeit auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus in jedem Fall als wirtschaftliche Betätigung einstuft und nach seiner Auffassung keine Ausnahme im Sinne §121 Absatz 2 HGO vorliegt stellt die CDU-Fraktion nach § 27 Absätze 3+4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Giessen zur Änderung des Hauptantrages 0273/2017 folgenden konkurrierenden Hauptantrag:

Der Kreistag beschließt:

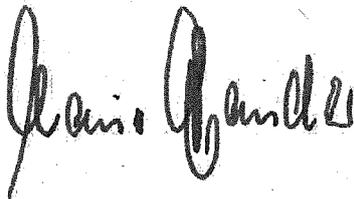
1. Im Sinne des Kreistagbeschlusses vom 14.12.2015 (Nr.1312/2015) **engagiert** sich der Landkreis im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.
2. Nach Vorlage des für Anfang des 2. Quartals 2017 angekündigten Wohnraumversorgungskonzeptes sollen die konkreten Bedarfe für preisgünstigen Wohnraum auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen werden. Der Landkreis Giessen orientiert sich an diesen Daten und zahlt zu den möglichen Baukosten einen Zuschuss. Dem Kreistag ist ein konkreter Maßnahmenkatalog mit der benötigten Wohnraumfläche vorzulegen. Daran orientiert sich eine vom Kreistag zu beschließende Finanzierungsobergrenze.
3. Mit diesen Mitteln unterstützt der Landkreis Giessen die betroffenen Kommunen bei der Schaffung von weiterem sozialen Wohnraum. Dies geschieht durch:

- a. Gemeinsame Entwicklung und Erstellung eines Finanzierungsplanes durch die betroffene Kommune, den Landkreis und beteiligte Dritte.
- b. Projektierung und Erstellung durch vorhandene Baugesellschaften/Genossenschaften und/oder vorrangig von privaten Dritten
- c. Eine anteilige Finanzierung durch den Landkreis, bzw. die Kommune. Hierfür ist eine Satzung zu erarbeiten. Dort wird nach der noch zu schaffenden Wohnfläche und dem Kostenrahmen des sozialen Wohnungsbaus ein Kriterienkatalog zur Mitfinanzierung erstellt.
- d. Das Engagement des Landkreises ist vorerst auf 5 Jahre begrenzt. Dem Kreistag ist mindestens einmal jährlich im Rahmen der Haushaltberatung über den Stand der Aktivitäten zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit besten Grüßen



Claus Spandau

**Information und Aussprache mit Unternehmen mit Kreisbeteiligung**

Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 8. Februar 2017

Vorlage Nr.: 029/2017

Der Antrag wird ergänzt und geringfügig geändert (*Kursivschrift*):

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, jährlich im Haupt-und Finanzausschuss bei der Beratung des Beteiligungsberichtes eine Information und Aussprache mit Vertretern eines der Unternehmen durchführen zu lassen, an denen der Landkreis beteiligt ist.“

## Euler, Thomas

---

**Von:** Euler, Thomas  
**Gesendet:** Mittwoch, 22. Februar 2017 15:04  
**An:** Herzberger, Anette; Roska, Marketa; Roth, Maximilian; Piljanovic, Sandrine  
**Cc:** Liebich, Udo; Schmitt, Klaus-Dieter; Jung, Eva-Maria; Habenicht, Katharina; Greilich, G.  
**Betreff:** Sitzung des Kreistages am 6. März 2017 und vorgeschaltete Ausschussrunde; hier: Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Vorlage 0223/2017  
**Anlagen:** ÄA\_AfDzu0223-2017.pdf

Sehr geehrte Mitglieder der Kreisgremien mit uns bekannter E-Mail-Adresse (in bcc),

anliegend erhalten Sie einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 21. Februar 2017 zur Vorlage 0223/2017 (Präventive Bildungsarbeit zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. Januar 2017), in dem folgendes beantragt wird:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden vor dem Wort „*Rechtsextremismus*“ die Worte „*Islamismus, Linksextremismus und*“ eingefügt.
2. Es wird ein dritter Absatz eingefügt mit folgendem Wortlaut: „*Der Kreisausschuss berichtet im Kreistag halbjährlich über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten und legt Rechenschaft über die Ausgaben ab.*“

Wir bitten darum, dies für die Sitzung des Kreistages am 6. März 2017 sowie für die Beratungen im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport am 28. Februar 2017 und für Soziales und Integration am 1. März 2017 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Thomas Euler

**Thomas Euler**  
Stabsstellenleiter

---

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Haus F - Zimmer F 209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Tel.: (0641) 9390-1530  
Mobil: 0176 19390825  
Fax: (0641) 9390-1787

[thomas.euler@lkgi.de](mailto:thomas.euler@lkgi.de)  
[www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

Ag 22.2.2017  
J



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Riversplatz 1 - 9 • 35394 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Gießen, 21. Februar 2017

Änderungsantrag zum Antrag der Koalition vom 25.01.2017  
Vorlage 0223/2016  
„Präventive Bildungsarbeit . . .“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der AfD bittet Sie, in der nächsten Sitzung des Kreistages am 6. März folgenden Änderungsantrag zum Antrag 0223/2016 zur Beschlussfassung vor zu legen und diesen Änderungsantrag auch in die direkte Ausschussberatung zu bringen.

**Der Kreistag möge abweichend vom Antrag folgendes beschließen:**

1. *Die Jugendförderung des Landkreises Gießen sensibilisiert . . . für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Islamismus, Linksextremismus und Rechtsextremismus und erstellt . . .*

2. *Der Kreisausschuss wird beauftragt, . . . Handlungsansatz einbezieht.*

**3. Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistag halbjährlich über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten und legt Rechenschaft über die Ausgaben ab.**

**Begründung:**

Der vorliegende Antrag der Koalition könnte den Eindruck erwecken, im Landkreis bedürfe es zur Stärkung von „Demokratie und Toleranz“ nur einer zusätzlichen Kraftanstrengung gegen Rechtsextremismus.

Damit wird der Antrag der im Landkreis wachsenden Gefahr durch Islamismus, gerade auch an Schulen, in keiner Weise gerecht.

Auch wird der Linksextremismus völlig ausgeblendet, obwohl dieser z.B. verstärkt unter Beobachtung der zuständigen Behörden steht.

Die Koalition erweckt somit den Eindruck, wesentliche Entwicklungen in unserer Gesellschaft nicht zu erkennen oder gar auszublenden.

Schließlich hat der Kreistag Anspruch darauf, regelmäßig über die Ergebnisse dieser verstärkten Jugendförderungsarbeit und die hierfür aufgewendeten Finanzmittel informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



( Karl Heinz Reitz )  
Vorsitzender der AfD-Fraktion  
Im Kreistag des Landkreises Gießen